

An die  
Landeshauptleute

BMSGPK-Gesundheit - VI/A/4  
(Rechtsangelegenheiten Arzneimittel,  
Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten,  
übertragbare Krankheiten)

Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post@sozialministerium.at](mailto:post@sozialministerium.at)  
zu richten.

Geschäftszahl: 2021-0.082.449

## **Erlass betreffend die Umsetzung und Einhaltung des COVID-19 Impfplans**

Sehr geehrte Landeshauptleute!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz darf Ihnen nachstehenden Erlass zur Kenntnis bringen.

Der diesem Erlass beigelegte COVID-19 Impfplan stellt die verbindliche Leitlinie für die impfenden Stellen in Österreich dar. Bei Änderung der Gegebenheiten wird eine entsprechende Aktualisierung vorgenommen werden. Bei der Verimpfung des vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoffes ist die im Impfplan festgelegte Vorgehensweise zu befolgen. Der Impfplan ist auch auf unserer Home-Page verfügbar <https://www.sozialministerium.at/Corona-Schutzimpfung/Corona-Schutzimpfung---Durchfuehrung-und-Organisation.html>.

Es wird ersucht, diesen Erlass an die zuständigen Stellen weiterzuleiten und seine Einhaltung zu überwachen.

Weiters darf hier auch die Gelegenheit genutzt werden, Ihnen und all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement rund um die Bekämpfung der Pandemie und aktuell insbesondere für die die Koordination der Impfkation, den Dank von Herrn Bundesminister Anschober und sowie aller Verantwortlichen im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auszusprechen.

Wir haben ein bewegtes Jahr hinter uns und müssen uns nun alle für die kommenden Phasen der Umsetzung der Covid-19-Schutzimpfungen gut und rasch rüsten.

Daher möchte ich hier den Fokus auf die breitflächige Ausrollung unserer Impfungen legen und Sie ersuchen, in ihrem Bundesland die nötigen Schritte dahingehend zu setzen, dass alle Möglichkeiten von Impfstellen bereits jetzt geplant werden. Der niederschwellige Zugang zu Impfungen auf Gemeindeebene wird hier als besonders wichtiges Mittel gesehen. Vor allem, weil hier in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den dort niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sehr rasch eine Vielzahl an Personen geimpft werden kann.

Abschließend darf noch festgehalten werden, dass auch ein besonderes Augenmerk auf die zeitnahe Verimpfung der sich bereits in Österreich befindenden Impfdosen gelegt werden muss, um keinen allzu großen Lagerbestand an Impfdosen aufzubauen. Es wird davon ausgegangen, dass der Impfstoff von BioNTech/Pfizer in den kommenden Wochen und Monaten regelmäßig in den vom Hersteller zugesagten Mengen angeliefert wird.

Wien, 3. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither

**Beilage/n:** COVID-19 Impfplan-Stand 11.2.2021  
210203\_COVID-19-Impfplan